**ZÜRS Gefährdungsklasse 4**

Auch für Kunden mit Gebäuden in der ZÜRS-GK 4 können Sie die Versicherung für

Weitere Naturgefahren anbieten.

Wichtig: Dieses gilt nur für Gebäude mit einem Wert von mindestens 10.000 Euro

(VS 1914 \* Anpassungsfaktor).

Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch

Die Selbstbeteiligung für die weiteren Gefahren (außer Überschwemmung und Rückstau) beträgt 500 Euro.

Überschwemmung und Rückstau

Die vertragsspezifisch ermittelten und wählbaren Mindestschadenhöhen / Selbstbeteiligungen werden im Angebotssystem EASY dargestellt.

Ihr Kunde kann dabei aus 4 Versicherungslösungen auswählen:

* Versicherungslösung 1

Ihr Kunde trägt 10.000 Euro des Gesamtschadens selbst.

* Versicherungslösungen 2 bis 4

Hierbei ergibt sich - je nach vereinbarter Versicherungssumme – eine Mindestschadenhöhe. Wir bieten drei Alternativen an. Versicherungsschutz besteht, wenn der eingetretene Schaden die vereinbarte Mindestschadenhöhe übersteigt. Ist dies der Fall, leisten wir vollen Schadensersatz abzüglich einer festen Selbstbeteiligung in Höhe von 5.000 Euro. Übersteigt die Schadenshöhe die vereinbarte Mindestschadenhöhe nicht, besteht kein Versicherungsschutz und der Versicherungsnehmer hat keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Beispiel:

Vereinbarte Mindestschadenhöhe: 40.000 Euro

Eingetretener Schaden = 15.000 Euro à Ihr Kunde hat keinen Anspruch auf

Schadensersatz

Eingetretener Schaden = 50.000 Euro à Versicherungsschutz besteht.

Leistung = 45.000 Euro (50.000 Euro abzügl. 5.000 Selbstbeteiligung)

Wichtig für die Antragsaufnahme:

Die Vereinbarung der Mindestschadenhöhe muss in der Beratungsdokumentation vermerkt werden. Wird während der Vertragslaufzeit die Mindestschadenhöhe reduziert oder fällt

diese weg, gilt eine Wartezeit von einem Monat.